

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

DIREKTOR

JOHANNES DÜWEL

Tel.: (040) 428 31-13 03 / 13 04

Fax.: (040) 427 31-2295

E-Mail: johannes.duwel@bk.

hamburg.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

Herrn
Harald Feineis
AfD-Fraktion

Im Hause

nachrichtlich: Herrn Prenzler

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de/

HAMBURG, 17.01.2019

Sehr geehrter Herr Feineis,

Frau Präsidentin Veit hat mich gebeten, Ihnen die Antworten auf Ihre am 10.01.2019 zur Arbeit der Enquetekommission eingereichten Fragen zu übermitteln:

1. *Alle vertretenen Fraktionen hatten die Möglichkeit einen Experten für die Dauer der Enquete-Kommission Experten zu beauftragen. Die Tätigkeit der Experten, sowie die Reisen und Unterkünfte wurden durch die FHH erstattet.*

1.1. *Wie hoch waren die Kosten für die Tätigkeit der beauftragten Experten in der Enquete-Kommission vom 1.1.2017 bis zum 30.11.2018? Bitte listen Sie die Kosten nach Experten und beauftragender Fraktion auf.*

1.2. *Wie hoch werden die Kosten für die Tätigkeit der beauftragten Experten in der Enquete-Kommission vom 1.12.2018 bis zum 31.1.2019 sein? Bitte listen Sie die Kosten nach Experten und beauftragender Fraktion auf.*

1.3. *Wie hoch waren die Reise- und Unterbringungskosten der beauftragten Experten in der Enquete-Kommission vom 1.1.2017 bis zum 30.11.2018? Bitte listen Sie die Kosten nach Experten und beauftragender Fraktion auf.*

Zu den Fragen 1.1 bis 1.3

Die von den Fraktionen berufenen Sachverständigen erhalten neben Reisekosten ein Gesamthonorar für die Dauer der Einsetzung der Enquete-Kommission. Dieses wurde Anfang Januar 2019 ausgezahlt. Reisekosten werden grundsätzlich nur auf Antrag erstattet.

Durch die einmalige Auszahlung des Gesamthonorars und die antragsbezogene Erstattung enthält die nachfolgende Tabelle abweichend von der o.g. Fragestellung den aktuellen Stand (15.01.2019) der ausgezahlten Honorare und beantragten Reisekosten.

SPD	
Herr Prof. Dr. Christian Schrapper Gesamthonorar	20.000,00 Euro
Frau Henriette Katzenstein Gesamthonorar	10.000,00 Euro

Herr Prof. Dr. Thomas Möbius Gesamthonorar	10.000,00 Euro
Frau Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl Gesamthonorar Reisekosten	10.000,00 Euro 1.497,00 Euro
CDU	
Herr Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo Gesamthonorar Reisekosten	10.000,00 Euro 4.010,70 Euro
DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Heinz Kindler Gesamthonorar Reisekosten Zusätzliche Beauftragung (siehe Frage 6.2)	10.000,00 Euro 3.064,43 Euro 5.016,00 Euro
DIE LINKE	
Herr Prof. Dr. Fabian Kessl Gesamthonorar Reisekosten	10.000,00 Euro 1.415,71 Euro
FDP	
Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner Gesamthonorar Reisekosten	10.000,00 Euro 1.870,79 Euro

2. *Als Vorsitzender der Enquete-Kommission wurde Herr Prof. Dr. Schrapper von der Universität Koblenz ausgewählt. Er hat in Hamburg schon viele Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.*
 - 2.1. *Wie hoch waren die Kosten für die Tätigkeit von Herrn Prof. Dr. Schrapper als Vorsitzender der Enquete-Kommission vom 1.1.2017 bis zum 30.11.2018?*
 - 2.2. *Wie hoch werden Kosten für die Tätigkeit von Herrn Prof. Dr. Schrapper als Vorsitzender der Enquete-Kommission vom 1.12.2018 bis zum 31.1.2019 sein?*
 - 2.3. *Wie hoch waren die Reise- und Unterbringungskosten für Herrn Prof. Dr. Schrapper vom 1.1.2017 bis zum 30.11.2018?*

Zu den Fragen 2.1 bis 2.3

Die Tabelle zur Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 enthält auch das an Herrn Prof. Dr. Schrapper ausgezahlte Gesamthonorar. Darüber hinaus liegen der Bürgerschaftskanzlei zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erstattungsanträge vor.

3. *Für die Enquete-Kommission wurde ein Arbeitsstab eingerichtet, dessen Mitarbeiter über die Bürgerschaftskanzlei angestellt sind/waren und hierfür wurde eigens eine sehr großzügig bemessene Bürofläche angemietet.*

- 3.1. *Wie hoch waren die Kosten für die Gehälter Mitarbeiter des Arbeitsstabes vom 1.1.2017 bis zum 30.11.2018?*
- 3.2. *Wie hoch werden die Kosten für die Gehälter der Mitarbeiter des Arbeitsstabes vom 1.12.2018 bis zum 28.2.2019 sein?*
- 3.3. *Wie hoch ist die monatliche Miete für die angemietete Bürofläche für den Arbeitsstab der Enquete-Kommission in der Stadthausbrücke 12?*
- 3.4. *Wie hoch sind die monatlichen Nebenkosten für die angemietete Bürofläche für den Arbeitsstab der Enquete-Kommission in der Stadthausbrücke 12?*
- 3.5. *Wie hoch waren die Kosten für die Anmietung der Bürofläche in der Stadthausbrücke 12 vom 1.12.2018 bis zum 30.11.2018?*

Zu den Fragen 3.1 und 3.2

Die Personalkosten für den Arbeitsstab einschließlich der geleisteten Personalkostenerstattungen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 betragen insgesamt 1.098.871,59 Euro. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits Gehälter und Personalkostenerstattungen bis zum Jahresende 2018 geleistet wurden, erscheint dieser Zeitraum abweichend von der Fragestellung als sachgerecht.

Für den Zeitraum von 01.01.2019 bis zum 28.02.2019 werden für den Arbeitsstab Personalkosten in Höhe von insgesamt 41.593,75 Euro prognostiziert.

Zur Frage 3.3

Die Nettokaltmiete für die angemietete Bürofläche in der Stadthausbrücke 12 betrug bis zum 31.01.2018 monatlich 9.211,40 Euro und ab dem 01.02.2018 monatlich 9.349,57 Euro.

Zur Frage 3.4

Die Nebenkosten für die angemietete Bürofläche in der Stadthausbrücke 12 betragen monatlich durchschnittlich 3.571,57 Euro.

Zur Frage 3.5

Die Gesamtkosten für die Anmietung der Bürofläche in der Stadthausbrücke 12 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 betragen 308.311,26 Euro.

4. *Für die Sitzungen der Enquete-Kommission mussten Räumlichkeiten angemietet werden sowie Getränke und Buffets bereitgestellt werden.*
 - 4.1. *Wie hoch waren die Kosten für die Anmietung von Sitzungsräumlichkeiten für die Enquete-Kommission vom 1.12.2017 bis zum 30.11.2018?*
 - 4.2. *Wie hoch waren die Kosten für die Bereitstellung von Getränken und Buffets für die Enquete-Kommission vom 1.12.2017 bis zum 30.11.2018?*

Zur Frage 4.1

Die Kosten für die Anmietung von Sitzungsräumlichkeiten für die Enquete-Kommission vom 01.12.2017 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen 7.024,50 Euro.

Zur Frage 4.2

Die Kosten für Cateringleistungen für Veranstaltungen der Enquete-Kommission vom 01.12.2017 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen 22.115,84 Euro.

5. *Die Enquete-Kommission vergab Forschungsaufträge bzw. beauftragte den Arbeitsstab mit der Online-Befragung von Mitarbeitern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.*
 - 5.1. *Eigens für die o.g. Online-Befragung wurde eine Software angeschafft. Wie hoch waren die Kosten für die Software für die Online-Befragung von Mitarbeitern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe?*
 - 5.2. *Qualitativ wurde die Online-Befragung teilweise extern ausgewertet. Wie hoch waren die Kosten für die Auswertung der Online-Befragung von Mitarbeitern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe?*
 - 5.3. *Das Projekt „Beteiligungswerkstatt“ wurde durch die Enquete-Kommission extern an Dr. Ackermann und Dr. Robin vergeben. Wie hoch waren die Kosten für die „Beteiligungswerkstatt“?*
 - 5.4. *Ebenfalls durch die Enquete-Kommission extern vergeben wurde die Metaanalyse der Berichte der Jugendhilfeinspektion an Dr. Biesel und Dr. Messmer die FH Nordwestschweiz. Wie hoch waren die Kosten für die Metaanalyse der Berichte der Jugendhilfeinspektion?*

Zur Frage 5.1

Die Lizenzkosten für die eingesetzten Softwareprodukte betragen 8.972,60 Euro.

Zur Frage 5.2

Die qualitative Auswertung wurde durch die Enquete-Kommission bzw. durch den Arbeitsstab selbst durchgeführt. Somit sind hierfür keine zusätzlichen Kosten entstanden. Für die quantitative Auswertung hat Herr Dr. Heinz Kindler im Rahmen einer gesonderten Beauftragung ein Honorar in Höhe von 5.016,00 Euro (brutto) erhalten.

Zur Frage 5.3

Für die externe Beauftragung des Projektes „Beteiligungswerkstatt“ sind Kosten in Höhe von 38.844,30 Euro entstanden.

Zur Frage 5.4

Für die extern beauftragte Metaanalyse sind Kosten in Höhe von 11.226,00 Euro entstanden

6. *In der Analysephase gab es diverse Anhörungen und Vorträge von externen Experten und Auskunftspersonen.*
 - 6.1. *Wie hoch waren die Kosten für Anhörungen und Vorträge externer Experten und Auskunftspersonen in der Enquete-Kommission? Bitte listen Sie dies nach Experten/Auskunftsperson, Art des Vortrages und die Kosten für die Tätigkeit auf.*
 - 6.2. *Wie hoch waren die Reise- und Unterbringungskosten für externe Experten und Auskunftspersonen in der Enquete-Kommission?*

Zu den Fragen 6.1 und 6.2

Die nachfolgende Tabelle enthält die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgezahlten Honorare und Reisekosten. Diese werden grundsätzlich nur auf Antrag ausgezahlt. Weitere Anträge liegen der Bürgerschaftskanzlei derzeit nicht vor.

Name externe Auskunftsperson	Betrag	Art des Vortrages
Herr Joachim Merchel Honorar Reisekosten	1.000,00 Euro 78,30 Euro	Fachvortrag „Personalmanagement und Leitungsaufgaben im ASD“ und Präsentation
Herr Felix Berth Reisekosten	422,05 Euro	Fachvortrag und Ausarbeitung „Medien und Kinderschutz – einige Überlegungen“
Herr Univ.-Prof. Dr. Heiner Fangerau Reisekosten	242,40 Euro	Fachvortrag und Ausarbeitung „Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Zur medizinischen Deutung und medialen Rezeption“
Frau Gudula Kaufhold Honorar Reisekosten	500,00 Euro 81,00 Euro	Fachvortrag „Hinweise aus amtlichen Statistiken auf Gefährdung durch Unfälle, Kindesmisshandlungen und –vernachlässigungen“

Ergänzend und abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Enquetekommission inhaltlich sowie in allen Fragen ihrer finanziellen Ausstattung wiederholt Thema in den Beratungen des Ältestenrats war, an denen auch die Vertreter ihrer Fraktion regelmäßig teilnahmen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Düwel